



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

18. Jahrgang

4. Dezember 2014

Nr. 55

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Amtlicher Teil

Stadt Burg

Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2014

1

Amtlicher Teil

Stadt Burg

Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2014

I. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des §100 der Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung des Kommunalrechtsreformgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt vom 26.06.2014 mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft gesetzt (Artikel 23 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetz), hat die Stadt Burg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 6. November 2014 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 33.877.100 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 37.747.600 EUR

2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 32.101.100 EUR

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.634.900 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.179.500 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.313.300 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.786.900 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.089.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.133.800 Euro wird veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 5.245.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 23. April 2010 festgesetzt.

Nachrichtlich:

	Stadt Burg	Ortsch. Reesen
1. Grundsteuer		
a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	310 v.H.

§ 6

Festsetzung von Wertgrenzen

1. Investitionsmaßnahmen über 100.000 EUR sind in einem Maßnahmenplan einzeln darzustellen. Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.
2. Außerordentliche Auszahlungen und Aufwendungen werden von wesentlicher Bedeutung angesehen, wenn sie eine Wertgrenze von 30.000 EUR überschreiten
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 30.000 EUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses bzw. des Stadtrates (siehe Hauptsatzung). Ausnahmen bilden Aufwendungen/Auszahlungen, die durch über- und außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen gedeckt werden.

Burg, 6. Nov. 2014

Dienstsiegel

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2014

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG zur Einsichtnahme vom 4. Dezember 2014 bis 12. Dezember 2014 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Zimmer 20 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Burg, 3. Dez. 2014

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen